# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Kulturevents im REZ - 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fritz Humplmayr Centerleitung, Am Gangsteig 9, 85551 Kirchheim-Heimstetten ("Wir", "Veranstalter") für die Buchung von Tickets und für die Durchführung der Kulturevents im REZ 2021.

# 1 Geltung der AGB

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Buchungen von Tickets für die jeweiligen Veranstaltungen im Rahmen der REZ-Kulturevents, durch Verbraucher in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. "Verbraucher" in Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Tickets können nur von Verbraucher als Endkunden gebucht werden. Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist untersagt. Ebenso die kostenlose Weitergabe an Dritte, deren Kontaktdaten nicht bei der Buchung genannt wurden.

# 2 Zustandekommen eines Vertrages

Für die Einhaltung aller Notwendigkeiten bei der Buchung, sowie für die nachfolgende Weitergabe dieser AGB UND dem aktuellen Schutz- und Hygienekonzept für das gebuchte Kulturevent im REZ, ist diejenige Person verantwortlich, die die Buchung für das jeweilige Event durchführt (= "der Buchende").

Das aktuell gültige Schutz- und Hygienekonzept für die Kulturevents im REZ die zu jeder Zeit notwendige Grundlage zur Austragung und zum Besuch der Kulturevents. Alle dort genannten Notwendigkeiten gelten hiermit im Rahmen dieser AGB als ebenfalls notwendig zu beachtend für alle Eventbesucher.

Diejenigen Personen die vom Buchenden innerhalb eines Buchungsvorganges gebucht werden (2, 4, oder 5 Personen), gelten gegenüber dem Veranstalter als Gruppe. Der Buchende hat jedem, mit seiner Buchung gebuchten Gast eigenständig und verantwortungsvoll, über die nachfolgend beschriebenen, sowie im Schutz- und Hygienekonzept genannten und im Rahmen des Besuchs der REZ-Kulturevents, zu beachtenden Notwendigkeiten zu informieren - und die notwendigen Angaben in Vorab-Rücksprache mit allen Personen für die er bucht wahrheitsgemäß in Erfahrung zu bringen und laufend aktuell zu halten.

Die Reservierung der Kulturevent-Tickets kommt rechtsgültig zustande, wenn die untenstehenden Schritte von einem Verbraucher durchgeführt werden und abschließend auf den Button "Jetzt reservieren" geklickt wird, und wir die Ticketbestellung anschließend per E-Mail bestätigen.

Die Reservierung der Kinokarten ist vorab ausschließlich über die Website rez.de möglich, und erfolgt in folgenden Schritten:

	Auswahl des Kulturevents unter: www.rez.de/kino_em_2021
	2) Auswahl der fest zugewiesenen Sitzplätze (nur 2, 4 oder 5 auf ein mal möglich)
	3) Zur Kasse
	4) Registrierung, Login erstellen (sofern noch nicht vorhanden)
	5) Zahlungsart
П	6) Bestellung abschließen

# 3 Event, Verfahrensweise, Tickets, Preise, Terminverschiebung/Ausfall

Tickets werden für verschiedene Kategorien angeboten, welche im Buchungstool jeweils deutlich sichtbar farblich gekennzeichnet und mit dem versehen sind.

Online gebuchte Tickets werden dem Besucher per E-Mail zugestellt. Das Ticket berechtigt den Ticketinhaber zum Besuch der gebuchten Vorstellung und ist am Einlass ausgedruckt oder auf dem Smartphone vorzuzeigen.

Ein Anrecht zum Besuch des gebuchten Kulturevents besteht nicht. Es obliegt dem Veranstalter, ob ein Event (z.B. wegen zu schlechten Wetters), auf ein anderes Datum verschoben wird (in diesem Falle behalten alle Karten ihre Gültigkeit), oder ob das Event ganz entfällt (in diesem Falle werden die Ticketkosten vollumfänglich zurückerstattet). Dies gilt auch im Falle einer Absage aufgrund hoher Inzidenzwerte oder wegen einer Verwehrung/Entziehung der Genehmigung durch die Behörde. Eine Verschiebung/Absage erfolgt durch das Senden einer E-Mail durch den Veranstalter an den zu Buchenden, und kann sehr kurzfristig erfolgen.

Im Falle einer endgültigen Absage durch den Veranstalter entfallen beiderseitig jegliche Rechte und Pflichten aus dieser Ticketbuchung. Schadenersatzansprüche an den Veranstalter wegen Terminverschiebung oder Ausfall von Vorstellungen sind ausgeschlossen.

Je Reservierung ist immer eine ganze Sitzplatzgruppe zu buchen, welche (idR kategorieübergreifend) aus 2 Sitzplätzen, oder 4 Sitzplätzen, oder 5 Sitzplätzen besteht. Die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands ist nur auf denjenigen Personenkreis beschränkt, der nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist. Ansonsten ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, insbesondere auch am Eingang und davor. Für alle Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht (ohne Ausnahme), sobald der Sitzplatz verlassen wird.

Der Besuch eines Kulturevents im REZ 2021 bei dem ein "namhafter" Künstler auftritt, ist kostenpflichtig. Die nach Kategorie gestaffelten Preise für den jeweiligen Künstler sind bei der online bei der Buchung ersichtlich. Sofern die Buchung von Tickets bzw die Teilnahme an bestimmten Events im Reservierungstool kostenfrei möglich ist, sind trotzdem die vorgenannten Buchungsdetails einzuhalten.

Am Eingang zum Open-Air Kino findet ab dem auf den Tickets genannten Zeitpunkt eine Eingangskontrolle statt. Bei einem Auftritt eines "namhaften" Kabarettisten müssen die Sitzplätze im Bereich vor der Bühne eingenommen werden, bevor der Künstler mit seiner Darbietung begonnen hat.

# 4 Nicht- bzw Bestehen eines Widerrufsrechts, Muster Widerrufsformular Ausschluss (Nichtbestehen) des Widerrufsrechts beim Ticketkauf

Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ist bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die Leistungserbringung vorsehen, ein Widerrufsrecht ausgeschlossen. Dem Kunden steht daher kein Widerrufsrecht für die Bestellung der von uns im Namen der Veranstalter angebotenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, insbesondere Bestellungen von Tickets für Veranstaltungen, zu. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch uns namens des Veranstalters bindend.

# 5 Jugendschutz

Es gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Wir werden die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften überwachen und kontrollieren. Jugendlichen unter 16 Jahren wird nur mit einer erwachsenen Begleitperson im Sinne des Jugendschutzgesetzes Zutritt zum Kulturevent-Gelände gewährt.

#### 6 Hausrecht

Dem Veranstalter steht auf dem gesamten Gelände das alleinige Hausrecht zu. Den Anweisungen des Veranstalters, deren Vertretern und Hilfspersonen, dem Ordnungsdienst und gegebenenfalls Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Polizei) ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Offensichtlich alkoholisierte od. unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zu den Veranstaltungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Der Veranstalter, beauftragte Dienstkräfte, Vertreter sowie der Ordnungsdienst dürfen Personen, auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Dem Veranstalter, beauftragten Dienstkräften, Vertretern sowie dem Ordnungsdienst ist Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Personen, die aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen oder Personen, die keine angemessene Kontrolle zulassen, darf der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden. Wird einem Besucher aus oben genannten Gründen der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert, so hat er keinen Anspruch auf Geldersatz für sein Ticket.

#### Auf dem Gelände ist verboten:

das Mitbringen jeglicher Art von Glasbehältern und Flaschen;
jegliche Art von politischer Propaganda oder Handlungen sowie die Äußerung
Verwendung oder Verbreitung von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonsti-
gen radikalen, insbesondere rechtsradikalen Parolen, Gesten, Emblemen oder
Symbolen; das Mitführen von Waffen jeglicher Art;
das Mitbringen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenstän-
den, Gasflaschen (bengalisches Feuer, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbom-
ben, Wunderkerzen, leicht entzündliche Druckbehälter, etc.);
das Entzünden von offenem Feuer; das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art;
die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten;
das Betreten von Bereichen, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeich-
net sind; das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen
das Mitbringen, Aufstellen und Benutzen von Stühlen und Tischen;
bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern;
bauliche und sonstige Anlagen zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
das Auslegen von Handzetteln und das Anbringen von Plakaten

#### Copyright, Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucher

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche aufgeführten Filme und Musikstücke urheberrechtlich geschützt sind. Die Aufnahme von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen von Veranstaltungen auf dem Gelände ist ohne Genehmigung des Veranstalters ausnahmslos verboten. Professionelle Video-/ Fotokameras und Tonaufzeichnungsgeräte dürfen ohne Genehmigung des Veranstalters nicht auf das Gelände eingebracht werden. Die Einhaltung dieser Regelung wird vom Veranstalter, deren Mitarbeitern sowie Erfüllungsgehilfen überwacht. Ein Verstoß kann zum Verweis des Besuchers von der Veranstaltung führen.

# 7 Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, die ein Besucher auf Grund einer Pflichtverletzung des Veranstalters erleidet, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Veranstalter nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat (insbesondere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen).

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dies auf einem schuldhaften Verhalten ihres Personals beruht. Die Besucher haften nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder.

Von den vorstehenden Regelungen abweichende, zwischen einem Besucher und dem Veranstalter individualvertraglich schriftlich getroffene Vereinbarungen gehen den vorgenannten Regelungen vor.

# 8 Schlussbestimmungen

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer/Besucher und dem Veranstalter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Geschäftssitz des Veranstalters.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten wirksame Regelungen, die den allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen sowie etwaigen sonstigen vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen. Ebenso ist zu verfahren, wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten.

Stand: 29.6.21